Dieser Verhaltenskodex Spezifischer Teil ergänzt den Verhaltenskodex Allgemeiner Teil, der in der Erzdiözese Freiburg als wesentlicher Bestandteil der Prävention gegen sexualisierte Gewalt gültig ist (s. Anlage 2 AROPräv – Erklärung zum grenzachtenden Umgang).
Für die Kindertageseinrichtungen werden nachfolgend verbindliche Verhaltensregeln zur Ergänzung und Konkretisierung des Allgemeinen Teils formuliert.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

a. Meine Beziehung zum Kind ist grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung des Kindes. Ich gehe bewusst und achtsam mit dieser besonderen Verantwortung und mit meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung um. Ich reflektiere meine besondere Stellung, die ich als erwachsene Person im Umgang mit Kindern habe.
b. Ich respektiere und achte subjektive Grenzen der Kinder.
c. Das Kind entscheidet selbstbestimmt, wieviel Nähe oder Distanz es wann und von wem zulassen möchte.
d. Ich gestalte pädagogische Situationen für die Kinder möglichst angstfrei.
e. Mit meinen eigenen Grenzen und denen der Kolleginnen und Kollegen gehe ich ebenfalls achtsam um.
f. Einzelsituationen mit Kindern sind pädagogisch begründet. Sie sind mit der Leitung und/oder den Kolleginnen und Kollegen abgesprochen oder werden (ggf. im Nachhinein) transparent gemacht.
g. Ich trenne berufliche und private Kontakte. Wenn es Überschneidungen von beruflichen und privaten Kontakten gibt, mache ich diese gegenüber der Leitung und den Kolleginnen und Kollegen – bzw. als Leitung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen - transparent und gewährleiste die Gleichbehandlung aller Kinder.
h. Einrichtungsfremden Personen ohne begründeten Anlass verwehre ich den Zugang zur Einrichtung und informiere die Leitung.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

a. Jede Person bestimmt selbst, wie viel und welche Art von Körperkontakt sie mit wem haben möchte.
b. Körperkontakt geht vom Kind aus. Grenzsignale werden von mir beachtet und respektiert. Ich vermeide unerwünschte Berührungen.
c. Ich achte im pädagogischen Alltag auch auf meine eigenen Grenzen im Körperkontakt und mache sie den Kindern gegenüber deutlich.
d. Von mir gehen keine Küsse aus. Gehen Küsse von Kindern aus, werden diese nicht erwidert. Ich biete den Kindern eine Alternative an, ihre Zuwendung zu zeigen (z.B. Umarmung).
e. Den Intimbereich/Genitalbereich berühre ich nur im Rahmen pflegerischer Handlungen.
f. Ich wende keine körperliche Gewalt an und schreite bei körperlicher Gewalt unter Kindern ein.

3. Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl und Kleidung

Ich achte auf verbale und nonverbale Signale und reagiere wertschätzend dem Kind gegenüber.

a. Ich unterlasse jede verbale und nonverbale erniedrigende, abwertende, bloßstellende, diskriminierende, gewalttätige Äußerung und Handlung. Nehme ich dies bei anderen wahr, thematisiere ich es und schreite ggf. ein. Meine Sprache und meine Handlungen gegenüber den Kindern sind wertschätzend und respektvoll.
b. Ich ermutige Kolleginnen und Kollegen, Kinder, Eltern und andere Personen sich mit ihrer Meinung einzubringen, Rückmeldung und Anregung zu geben.
c. Ich wahre die professionelle Distanz zu den Eltern/Personensorgeberechtigten und mache dies im Umgang und der Wortwahl deutlich. Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft pflege ich einen wertschätzenden und kooperativen Umgang.
d. Ich spreche die Kinder mit dem Vornamen/Rufnamen an und verwende keine (wertenden) Kosenamen.
e. Primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale werden von mir korrekt benannt.
f. Die Kleidung ist meiner Tätigkeit angemessen und respektiert die Grenzen anderer.

4. Beachtung der Intimsphäre

Ich schütze und respektiere die Intimsphäre der Kinder. Ich unterstütze sie dabei, ihr natürliches Schamgefühl altersangemessen zu entwickeln. Ich weiß, dass es hierbei individuelle Unterschiede und soziokulturelle Einflüsse gibt.

a. Ich achte auch auf meine eigenen Grenzen der Intimsphäre und die der Kolleginnen und Kollegen.
b. Ich kenne die Standards, die in Bezug auf die Intimsphäre in meiner Einrichtung festgelegt wurden (z.B. in Ampel-Formularen).
c. Ich beachte die konzeptionell vereinbarten Regelungen zum Thema „kindliche Sexualität“ unserer Kindertageseinrichtung. Auf kindliches Verhalten im Spannungsfeld von kindlicher Neugierde/Aktivität und übergriffigem Verhalten reagiere ich angemessen und dem Alter des Kindes gemäß.
d. Sexuell übergriffige Kinder werden nicht kriminalisiert, es wird pädagogisch und ggf. durch weitere Unterstützungs- und Nachsorgemaßnahmen interveniert.

5. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

a. Geschenke werden gleichwertig und nur in geringem Maß nach den Vorgaben des Trägers oder der Einrichtung gemacht. Die Regelungen nach § 4 Abs. 2 der AVO beachte ich und sind mir bekannt.
b. Geschenke und Vergünstigungen, die nur ausgewählten Personen zuteilwerden, können emotionale Abhängigkeit fördern. Daher verzichte ich auf private Geschenke, insbesondere an Kinder. Geschenke aus pädagogisch begründeten Anlässen (Geburtstage, religiöse Feste, Abschiede etc.) reflektiere ich und mache sie gegenüber den Beteiligten transparent.
c. Ich erwarte und fordere keine Gegenleistung von den Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen.
d.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

a. Ich nutze für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen keine privaten Geräte und Medien, sondern ausschließlich die von der Einrichtung dienstlich zur Verfügung gestellten.
b. Bei der Nutzung von analogen und digitalen Medien sowie sozialen Netzwerken beachte ich den kirchlichen Datenschutz (KDG), die Persönlichkeitsrechte und ggf. vertragliche Regelungen meiner Einrichtung. Ich weise auch andere Personen wie z.B. Eltern/Personensorgeberechtigte oder Dritte darauf hin.
c. Ich informiere mich über die von den Personensorgeberechtigten erteilten Nutzungsrechte von Bild- und Tonaufnahmen des Kindes und halte diese ein. Ich hole zusätzlich die Zustimmung der Kinder selbst ein, wenn ich ihre Bilder verwenden möchte.

7. Pädagogische Reaktionen/Pädagogisches Einwirken (Disziplinierungsmaßnahmen)

a. Pädagogische Reaktionen stehen in einem sachlichen und zeitlichen Bezug zum Verhalten der Kinder, sind angemessen, verhältnismäßig und nachvollziehbar.
b. Beim Umgang mit unerwünschtem Verhalten von Kindern wahre ich deren Würde. Ich nutze meine besondere Stellung nicht dazu aus, jemanden zu demütigen, bloßzustellen, lächerlich zu machen oder unter Druck zu setzen.
c. Auf einzelne Kinder wird nicht über das Maß negativ oder positiv reagiert.
d. Ich wende keine körperliche, sprachliche und psychische Gewalt an.
e. Regeln werden zusammen mit den Kindern entwickelt, Konsequenzen besprochen und umgesetzt.
f. In Situationen, bei denen aufgrund von Selbst- oder Fremdgefährdung eine Grenzverletzung notwendig wird, handle ich so gewaltfrei wie möglich. Ich kündige, soweit möglich, die Grenzüberschreitung vorher an, beschreibe wie und warum ich handeln möchte. Die Maßnahmen mache ich gegenüber Kolleginnen und Kollegen, der Leitung, den Eltern/Personensorgeberechtigten, anderen Kindern usw. transparent.
g. Kinder werden nicht eingesperrt, ruhiggestellt oder sozial ausgeschlossen.
h. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit sind pädagogisch und/oder aufsichtsrechtlich begründet und dienen der Abwehr einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung. Kinder können (unangenehme) Situationen frei verlassen.
i. Wenn ich pädagogisch unangemessene Impulse bei mir bemerke, z.B. in persönlichen Krisen und herausfordernden Situationen, setze ich mich damit auseinander und suche aktiv nach Lösungen. Überlastungssituationen melde ich der Leitung und ggf. dem Träger und bitte um Unterstützung.
j. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, Misshandlung, sexualisierte Gewalt

j. etc.) und „Hilferufen“ von Kindern und/oder anderen Personen agiere ich aktiv und nach den gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben (Einrichtung, Träger, Erzdiözese, Jugendamt u.a.).

8. Angebote mit Übernachtung und vergleichbare Situationen

a. Alle kinderschutzrelevanten Maßnahmen, die bei einer Übernachtung oder vergleichbaren Situationen notwendig werden, werden im Vorfeld berücksichtigt und mit den Kindern und Eltern/Personensorgeberechtigten partizipativ erarbeitet.

9. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

a. Ich melde nach den einrichtungs- sowie trägerspezifischen Maßgaben wiederholte oder schwerwiegende Übertretungen des Verhaltenskodex an die zuständigen Verantwortlichen bzw. Stellen. Die Handlungsleitfäden und Ablaufpläne sind mir bekannt.
b. Ich weiß, dass die Übertretung des Verhaltenskodex zu disziplinarischen, arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen führen kann.
c. Ich mache eigene Übertretungen des Verhaltenskodex transparent.
d. Irritationen über das Verhalten von anderen Mitarbeitenden spreche ich an, gegebenenfalls im Teamgespräch und/oder gegenüber der Leitung.
e. Geheimhaltungsdruck ist eine Strategie von Täterinnen und Tätern. Darum verhalte ich mich so, dass für mein Handeln keine Geheimhaltung notwendig ist. Ich habe das Recht, meine Unsicherheiten in einem angemessenen Rahmen anzusprechen und zu bearbeiten.
f. Grundsätzlich gilt: Wird aus nachvollziehbaren Gründen vom Verhaltenskodex abgewichen, bedarf es einer hohen Transparenz gegenüber der Leitung, den beteiligten Personen und ggf. dem Träger.

Ich informiere mich und beachte die einrichtungs- und organisationsspezifischen Verhaltensregeln. Diese sind für konkrete Situationen des Alltags (z.B. im Ampel-Modell) vereinbart und geben die fachlichen Standards für ein angemessenes pädagogisches Verhalten vor.